



Gebührentabelle (Zusammenfassung, Stand: 01.01.2025)

Prüfgebühren

Produktion von EPAL Ladungsträgern:

325,00 EUR pro Prüfung

Die Anzahl der monatlichen Prüfungen ist abhängig von der Anzahl der produzierten Paletten. Die Einstufung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Monatsvolumen der Vorjahreszahlen.

≤ 20.000 EPAL-Paletten:	1 Prüfung je Kalendermonat
≤ 100.000 EPAL-Paletten:	2 Prüfungen je Kalendermonat
> 100.000 EPAL-Paletten:	3 Prüfungen je Kalendermonat

Reparatur von EPAL Paletten, EPAL Halbpaletten: **240,00 Euro / 195,00 Euro / 150,00 Euro oder 105,00 Euro pro Monat**

Die Höhe der Prüfgebühr ist abhängig von der Anzahl der reparierten Paletten. Die Einstufung erfolgt auf Basis der Vorjahreszahlen.

▪ weniger als 5.000	EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten:	240,00 EUR
▪ 5.000 – 9.999	EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten:	195,00 EUR
▪ 10.000 – 29.999	EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten:	150,00 EUR
▪ 30.000 und mehr	EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten:	105,00 EUR

Für Kleinstbetriebe mit geringem Reparaturaufkommen:

Bei Betrieben mit einem Reparaturvolumen von weniger als 12.000 EPAL Europaletten und einer Reparatur von EPAL-Paletten in mindestens 6 Monaten pro Jahr, werden von EPAL lediglich die Prüfgebühren für 6 der 12 monatlichen Prüfungen je Kalenderjahr berechnet. Bei einer negativen Prüfung, Zahlungsverzug, fehlender Abgabe von Monatsmeldungen oder sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Lizenzbedingungen der EPAL, werden für die Dauer von 12 Monaten ab dem Datum des Verstoßes gegen die Lizenzbedingungen die Prüfgebühren für alle 12 monatlichen Prüfungen berechnet.

Ab 01.01.2025 beträgt die Gebühr für die Zulassung neuer Reparaturbetriebe (Erstbegehung) 300,00 EUR. Bestand in den letzten 5 Jahren vor dem Antrag auf Zulassung bereits eine EPAL-Lizenz, wird die reguläre Gebühr von 600,00 EUR berechnet.

Reparatur von EPAL Gitterboxen:

260,00 EUR

Lizenzgebühren (je Einheit):

Produktion oder Reparatur von EPAL Europaletten:

▪ Jahresvolumen (P/RP) ≥ 1 Mio. EPAL Europaletten	0,05 EUR
▪ Jahresvolumen (P/RP) ≥ 240.000 und < 1 Mio. EPAL Europaletten	0,055 EUR
▪ Jahresvolumen (P/RP) < 240.000 EPAL Europaletten	0,06 EUR
▪ EPAL Halbpaletten:	0,06 EUR
▪ Produktion EPAL 2/3/6/7:	0,06 EUR
▪ Reparatur EPAL 2/3/6/7:	0,06 EUR
▪ Produktion von EPAL Gitterboxen:	0,20 EUR
▪ Reparatur von EPAL Gitterboxen:	0,10 EUR

- Herstellung und Reparatur von EPAL-Rahmen und Deckeln -

Jahresgrundgebühren:

Lizenznehmer ohne Mitgliedschaft in Nationalkomitee:	650,00 EUR / 2.500,00 EUR
Handel von EPAL-Ladungsträgern:	2.000,00 EUR
Handel von EPAL-Klötzen	750,00 EUR

Die Abrechnung erfolgt für jedes Kalenderjahr gesondert und ist kalenderjährlich im voraus zu zahlen.

Lizenzierungs-Verfahren:

Bearbeitungsgebühr ¹ :	550,00
(optional: Gebühr des Nationalkomitees)	
Erstbegehung ² :	600,00 EUR
Stufe 2-Prüfung:	ohne Berechnung im Rahmen einer Stufe-1-Abnahme
Wiederholungsprüfung:	nach Kostenaufwand

¹ Für die **CP-Paletten Produktion oder Reparatur** fällt keine Bearbeitungs-, Erstbegehungs-, Prüf- und Lizenzgebühr an, sofern für die konkrete Betriebsstätte des jeweiligen Unternehmens eine Lizenz zur Produktion oder Reparatur von anderen EPAL-Paletten besteht (befristet bis 31.12.2025).

² Im Rahmen der Zulassung von Unternehmen zur Herstellung von EPAL 2/3/6 Paletten berechnet EPAL keine Kosten für den Besuch des Unternehmens und die Prüfung von Baumustern, wenn das Unternehmen bereits eine EPAL Lizenz für die Herstellung von EPAL Europaletten (Stufe-2) besitzt.

Kosten der Kennzeichnungsmittel:

Prüfklammern schwarz (alle Länder ohne Asien):	0,012 EUR
Prüfklammern, gelb / violett (alle Länder ohne Asien):	0,012 EUR
Prüfklammern, schwarz (Asien)	0,03 EUR
Prüfklammern, gelb / violett (Asien)	0,03 EUR
Prüfsiegel:	0,10 EUR

Mahngebühren:	5,00 / 10,00 EUR
----------------------	-------------------------